

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung entsprechend der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	07. TA Sozialausschuss	am 16.06.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	12
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	13. Stadtratssitzung	am 16.07.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Dem **Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.** wird aufgrund seines Antrages vom 6. Januar 2020 gem. 2.4. der Richtlinie zur Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Schmölln eine Zuwendung in Höhe von

1.500,- Euro

gewährt.

Die Mittel stehen im Jahr 2020 ausschließlich für die Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln zur Verfügung.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 16.06.2020 wurde über den am 7. Januar 2020 vom Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. eingegangenen Antrag zur Bezuschussung der Raummiete der Kleiderkammer in der Stadt Schmölln beraten.

Entsprechend § 19 Abs. 2 c) Punkt 6 der o.g. Geschäftsordnung entscheidet der Sozialausschuss über die Verteilung von Spenden und Haushaltsmitteln im sozialen Bereich in einer Größenordnung bis max. 1.000 Euro.

Anträge auf Zuwendung, die die Antragssumme von 1000 € übersteigen sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Höhe der beantragten Förderung entspricht der Bewilligung der Vorjahre und wird aus der Haushaltsstelle 47300.71810 (Förderung von Sozialeinrichtungen, Zuweisung und Zuschüsse an soz. Vereine nach Antragstellung) ausgereicht.

Die Zuwendung ist für das weitere Fortbestehen der Kleiderkammer des Arbeiter-Samariter-Bundes Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V. in der Friedrich-Naumann-Straße der Stadt Schmölln für das Jahr 2020 zwingend erforderlich.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

-Antrag auf Gewährung eines Zuschusses durch den Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Altenburg/Schmölln e.V.

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln